

Bebauungsplan Nr.: 61 2605/435 „Stedinger Straße“

- 1. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
- 2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB**

Nr.	BürgerInnen/TÖB Schreiben vom...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvorschlag der Verwaltung
1.1	Während der öffentlichen Auslegung sind keine Stellungnahmen von Bürgerinnen oder Bürgern eingegangen.			Wir bitten, Kenntnis zu nehmen.
2.1	Umweltschutzamt 58/47 Wasserbehörde 24.09.2010	Seitens der Wasserbehörde bestehen zu o. g. Bebauungsplanentwurf keine Bedenken.	Eine Stellungnahme ist nicht erforderlich.	Wir bitten, Kenntnis zu nehmen.
2.2	Gewerbeaufsicht des Landes Bremen Lange Straße 119 27580 Bremerhaven 27.09.2010	Gegen die im o. g. Entwurf getroffenen Ausweisungen und Festsetzungen bestehen grundsätzlich keine immissionsschutzrechtlichen Bedenken. Durch die Anordnung des geplanten Verwaltungsgebäudes als auch der PKW-Stellplätze ist zu gewährleisten, dass in dem nördlich angrenzenden allgemeinen Wohngebiet die Lärmrichtwerte für den Beurteilungspegel von 55 dB(A) am Tage und 40 dB(A) nachts nicht überschritten werden.	Auf dem Grundstück ist die Anlage von 11 Stellplätzen vorgesehen, die ausschließlich tagsüber genutzt werden. Eine Überschreitung der Lärmrichtwerte für das nördlich angrenzende allgemeine Wohngebiet ist hierdurch nicht zu erwarten.	Wir bitten, Kenntnis zu nehmen.
2.3	Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH Stresemannstraße 4 28207 Bremen 27.09.2010	Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen	Eine Stellungnahme ist nicht erforderlich.	Wir bitten, Kenntnis zu nehmen.

Bebauungsplan Nr.: 61 2605/435 „Stedinger Straße“

- 1. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
- 2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB**

Nr.	BürgerInnen/TÖB Schreiben vom...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvorschlag der Verwaltung
		<p>derlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Wir bitten Sie, die Ihnen überlassene Planunterlage nur für interne Zwecke zu benutzen und nicht an Dritte weiterzugeben.</p> <p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind.</p> <p>Durch die o. a. Planung werden die Belange der Telekom zurzeit nicht berührt.</p> <p>Bei Planänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.</p>		
2.4	<p>Bürger- und Ordnungsamt Straßenverkehrsbehörde Amt 91/31</p> <p>28.09.2010</p>	<p>Mit Bezug auf Ihre Anfrage vom 21.09.2010 teilen wir Ihnen mit, dass aus verkehrsrechtlicher Sicht keine Bedenken bestehen.</p>	<p>Eine Stellungnahme ist nicht erforderlich.</p>	<p>Wir bitten, Kenntnis zu nehmen.</p>
2.5	<p>Umweltschutzamt Amt 58/3 Naturschutzbehörde</p> <p>30.09.2010</p>	<p>Der geschützte Baumbestand im Plangebiet ist zu erhalten. Dazu ist die Baugrenze im Abstand von 5 m vom Stamm festzulegen.</p> <p>Eine Beseitigung geschützten Baumbestandes unterliegt ausschließlich einer Prüfung auf der Grundlage der Bremischen Baumschutzverord-</p>	<p>Die Esche an der westlichen Plangebietsgrenze fällt unter den Schutz der Bremischen Baumschutzverordnung. Der Baum selbst befindet sich in der nicht überbaubaren Fläche. Die Baugrenze verläuft im Wurzel-/Kronenbereich des Baumes.</p> <p>In der Begründung zum Bebauungsplan wurde</p>	<p>Die Baugrenze wird –wie im Entwurf – in 3 m Abstand zur Stedinger Straße festgesetzt. Dem Baumschutz wird dadurch Rechnung getragen, dass im Falle einer Beeinträchtigung des Baumes ein gesondertes Genehmigungsverfahren nach Baumschutzverord-</p>

Bebauungsplan Nr.: 61 2605/435 „Stedinger Straße“

- 1. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
- 2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB**

Nr.	BürgerInnen/TÖB Schreiben vom...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvorschlag der Verwaltung
		nung und erfordert ein gesondertes Genehmigungsverfahren.	<p>der Hinweis auf die Baumschutzverordnung aufgenommen. Es wurde zusätzlich darauf hingewiesen, dass auch Maßnahmen im Wurzelbereich des Baumes genehmigungspflichtig sind.</p> <p>Die Baugrenze wird an dieser Stelle nicht verschoben. Sollten Baumaßnahmen im Wurzel-/Kronenbereich des Baumes anstehen, ist eine gesonderte Absprache und Genehmigung durch die Naturschutzbehörde erforderlich.</p>	nung erforderlich ist.
2.6	<p>Umweltschutzamt Amt 58/5 Bodenschutz- und Altlastenbehörde</p> <p>30.09.2010</p>	Für die geplante Gemeinbedarfsfläche hat der unversiegelte Oberboden (0-35 cm) die Vorsorgewerte nach Anhang 2, Abs. 4 der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung einzuhalten.	Eine Stellungnahme ist nicht erforderlich.	Wir bitten, Kenntnis zu nehmen.
2.7	<p>Landesarchäologie Altenwall 15/16 28195 Bremen</p> <p>04.10.2010</p>	<p>Planentwurf und Begründungstext enthalten zutreffend den Hinweis, dass in dem Plangebiet mit archäologischen Bodenfinden zu rechnen ist.</p> <p>Es folgt der Hinweis auf § 15 BremDSchG. Das reicht nach unserer bisherigen Erfahrung nicht aus, Bauherrn und Architekten die Notwendigkeit klar zu machen, dass die Landesarchäologie von Anfang an bei den Erdarbeiten beteiligt werden muss.</p> <p>Wir bitten daher um Aufnahme folgenden Hinweises in Begründungstext und Plan: „Bei Erdarbeiten, insbesondere auch bei den Kampfmit-</p>	Der Hinweis im Bebauungsplan wird wie in der Stellungnahme gewünscht im Wortlaut angepasst. Es ergeben sich hieraus keine inhaltlichen Änderungen.	Wir bitten, Kenntnis zu nehmen.

Bebauungsplan Nr.: 61 2605/435 „Stedinger Straße“

- 1. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
- 2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB**

Nr.	BürgerInnen/TÖB Schreiben vom...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvorschlag der Verwaltung
		telsucharbeiten, ist eine Beteiligung des Landesarchäologen erforderlich. Dem Landesarchäologen ist ausreichend Möglichkeit einzuräumen, vorhandene Bodenfunde angemessen zu untersuchen und zu dokumentieren.		
2.8	BEG logistics GmbH Zur Hexenbrücke 16 27570 Bremerhaven^ 06.10.2010	Ihr Schreiben an die Entsorgungsbetriebe wurde an uns weitergeleitet mit der Bitte um direkte Stellungnahme. Zu Ihrem Schreiben möchten wir wie folgt Stellung nehmen. Aus entwässerungstechnischer Sicht bestehen keine Bedenken.	Eine Stellungnahme ist nicht erforderlich.	Wir bitten, Kenntnis zu nehmen.
2.9	Swb Netze GmbH & Co. KG Theodor-Heuss-Allee 20 28215 Bremen 07.10.2010	In Beantwortung Ihrer Anfrage vom 21. September 2010 teilen wir mit, dass unsererseits gegen die geplanten Maßnahmen grundsätzlich keine Bedenken bestehen. Nach aktuellem Planwerk befinden sich in dem genannten Bebauungsgebiet außer der Hausanschlussleitungen keine Versorgungsleitungen der swb Netze. Von eventuellen Baumaßnahmen muss jedoch das aktuelle Planwerk bei unserer Dokumentation eingeholt werden.	Eine Stellungnahme ist nicht erforderlich.	Wir bitten, Kenntnis zu nehmen.

Bebauungsplan Nr.: 61 2605/435 „Stedinger Straße“

- 1. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
- 2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB**

Nr.	BürgerInnen/TÖB Schreiben vom...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvorschlag der Verwaltung
2.10	Arbeitnehmerkammer Bremen 14.10.2010	Aus Sicht der Arbeitnehmerkammer Bremen bestehen keine Einwände gegen den oben genannten Bebauungsplanentwurf.	Eine Stellungnahme ist nicht erforderlich.	Wir bitten, Kenntnis zu nehmen.
2.11	EWE Netz GmbH Netzregion Cuxhaven/Delmenhorst Humphry-Davy-Straße 41 27472 Cuxhaven 19.10.2010	Unsererseits bestehen keine Anregungen und Bedenken zu dem oben genannten Vorhaben.	Eine Stellungnahme ist nicht erforderlich.	Wir bitten, Kenntnis zu nehmen.
2.12	Polizei Bremen ZTD 14 Kampfmittelräumdienst 20.10.2010	Der bestehende Passus, wonach im Bebauungsplangebiet mit Kampfmitteln zu rechnen ist, soll aufrecht erhalten bleiben.	Eine Stellungnahme ist nicht erforderlich.	Wir bitten, Kenntnis zu nehmen.
2.13	Vermessungs- und Katasteramt Amt 62 21.10.2010	Zum o.g. Entwurf bestehen seitens des Amtes 62 keine Bedenken. Der Stadt Bremerhaven entstehen voraussichtlich keine Grunderwerbskosten.	Eine Stellungnahme ist nicht erforderlich.	Wir bitten, Kenntnis zu nehmen.
2.14	Seestadt Immobilien 21.10.2010	wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 21.09.2010 und teilen Ihnen mit, dass von uns hier aus keine Bedenken gegen die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes bestehen. Die Marktschule hat Bedarf für einen späteren	Eine Stellungnahme ist nicht erforderlich.	Wir bitten, Kenntnis zu nehmen.

Bebauungsplan Nr.: 61 2605/435 „Stedinger Straße“

- 1. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
- 2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB**

Nr.	BürgerInnen/TÖB Schreiben vom...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschluss- vorschlag der Verwaltung
		Mensa An- bzw. Neubau angemeldet. Wir sehen hier die Möglichkeit, diesen Bedarf perspektivisch auf dem vorhandenen Schulgrundstück zu decken.		